

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850  
 Nr. : RA-000344-Q0-015  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 65535

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CA 65535</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>108</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	600 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
44Q,44	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		100 Nm
B4,81,85,89,89Q	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 65535



Typ: <b>81</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>A875/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 100	Audi 90	195/50R15	A01) bis A10) K12)L21)
85 bis 100	Audi Coupé		

Typ: <b>85</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B818</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	80 Quattro, 90 Quattro, 80 Quattro Coupé	195/50R15	A01) bis A10) K12)
		195/55R15	
		195/60R15 G01)	
		205/50R15	
		215/50R15	

Typ: <b>44</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C727; C727/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 101	Audi 100 (Limousine u. Avant)	195/60R15	A01) bis A10) K28)E41)
		205/60R15	
		215/50R15	

C727/NTE  
C727/1/NT09E

1050/930  
1050/980

4/108/57,0

Typ: <b>44Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D403; D403/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Audi 100-Quattro, Audi 200 Quattro (Limousine u. Avant)	205/60R15	A01) bis A10) K28)

D403/1/NT04E

1030/1050

4/108/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 65535



Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E251; E251/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 101	Audi 80 Limousine, Audi 90 Limousine	195/50R15  195/55R15  195/60R15 A01)G01)  205/50R15 A01)K28)K31)  215/50R15 A01)K28)K31)	A02) bis A10)
118	Audi 80 Limousine, Audi 90 Limousine	195/55R15  195/60R15  205/50R15 A01)K28)K31)  215/50R15 A01)K28)K31)	
123 bis 125	Audi 80 Limousine, Audi 90 Limousine	205/50R15 A01)K28)K31)  215/50R15 A01)K28)K31)  195/55R15 M+S	

E251/NT05 und E251/1/NT13E 950/830

4/108/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 65535



Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E251; E251/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	195/55R15  205/50R15  205/55R15  215/50R15  225/50R15	A02) bis A10)
82 bis 128	Audi Coupé	195/65R15  205/55R15	
66 bis 128	Audi Cabriolet	205/60R15  225/50R15 A01)G01)  185/65R15 M+S E05)	

E251/1NT13E

1100/870

4/108/57,1

Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0002*.., e1*98/14*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	8G7, 8G (Audi Cabrio)	195/65R15  205/55R15  205/60R15  185/65R15 M+S E05)	A02) bis A10)

e1\*92/53\*0002\*09E

1075/870(nur NT01:1100/870)

4/108/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015  
 Anlage-Nr. : 9  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 65535



Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399; E399/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 101	Audi 80 quattro Lim., Audi 90 quattro Lim.	195/50R15  195/55R15  195/60R15 A01)G01)  205/50R15 A01)K28)K31)  215/50R15 A01)K28)K31)	A02) bis A10)
118 bis 125	Audi 90 quattro Lim.	205/50R15 A01)K28)K31)  215/50R15 A01)K28)K31)	
98 bis 128	Audi Coupe quattro	205/60R15  205/55R15 A01)G01)  225/50R15 A01)G01)  185/65R15 M+S	

E399/1/NT08

1080/950

4/108/57

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889; F899/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 128	Audi 80, Audi 80 quattro, (Limousine u. Avant)	195/65R15  205/60R15  205/55R15  185/65R15 M+S	A02) bis A10)

F889/1/NT04E

1050/1100

4/108/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850  
Nr. : RA-000344-Q0-015  
Anlage-Nr. : 9  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 65535

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850  
Nr. : RA-000344-Q0-015  
Anlage-Nr. : 9  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 65535

---



- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E41) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- L21) Nur möglich an Fahrzeugen mit runder Spurstange und dazugehörigem Spurstangenkopf.

Die Anlage Nr. **9** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 65535 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **26.01.2011**